

inform

BEST PRACTICE CORONA

Krisenstrategie Brückner
Maschinenbau

INTERVIEW

Masernschutzgesetz
in Kraft

BEM

Schritt für Schritt zurück
ins Arbeitsleben



Reportage
Arbeitsschutz im 3-D-Druck

inhalt



Facts & News – Infos kurz und knapp **4**

Best Practice Pandemieplanung:
Brückner Maschinenbau **6**

BEM – Schritt für Schritt zurück
ins Arbeitsleben **9**

FIT AG: Implantate aus
dem Drucker **12**

Alles andere als harmlos – Masern **20**

Auf die Plätze, fertig,
Feuerlöscher marsch! **24**

Arbeitsschutz-Standard COVID 19 **26**

Interesse **27**

**Starten Sie mit der
Gefährdungsbeurteilung
COVID 19;
Lesen Sie Seite 26**



IMPRESSUM

Herausgeber B.A.D e.V.
Herbert-Rabius-Straße 1
53225 Bonn

Tel. 0228 40072-223
Fax 0228 40072-250

E-Mail inform@bad-gmbh.de
Internet www.bad-gmbh.de

INFORM 2-2020

Verantwortlich Ulrike Lüneburg, Geschäftsführung

Chefredaktion Ursula Grünes

Redaktion B.A.D GmbH

Gestaltung id3, Werkstatt für Gestaltung, Köln

Fotos, Grafiken B.A.D e.V., Brückner Group GmbH, Christof Mattes, istockphoto

Druck B.A.D e.V.

ISSN-Nr. 1612-0604

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion



Editorial

Wir sind für Sie da!

Liebe Leserinnen und Leser,

viele Kundenanfragen beschäftigen uns aktuell zur Coronapandemie. Bitte seien Sie sicher: B·A·D ist weiterhin Ihr Partner in allen medizinischen, sicherheitstechnischen und logistischen Fragestellungen. Die Coronapandemie fordert von uns allen nie da gewesene Anstrengungen, um Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitarbeitenden zu schützen. Unsere Expertinnen und Experten unterstützen Sie bundesweit etwa zu Fragen der Arbeitsmedizin oder zu den Schutzmaßnahmen – seien es Hilfsmittel, Schutzausrüstungen oder Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Neben der persönlichen Beratung bieten wir Ihnen auch auf digitalem Wege unsere Dienstleistungen an. Viele Leistungen können Sie ab sofort im Rahmen Ihres Vertrages nutzen.

Wie das in der Praxis aussehen kann, zeigt Brückner Maschinenbau: Die Brückner-Gruppe, führend in der Folien-Strecktechnologie, beschäftigt weltweit rund 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus etwa 40 Nationen an 29 Standorten, darunter auch in China. In der Coronakrise unterstützt B·A·D-Arbeitsmediziner Dr. Bernhard Häusl u. a. beim Entwurf eines Pandemieplans.

Neben dem Coronavirus können aber auch andere Krankheiten wie Masern gefährlich werden. Das neue Masernschutzgesetz ist seit dem 1. März in Kraft. Warum eine Impfung so wichtig ist, erklärt B·A·D-Arbeitsmediziner Dr. Claus Goth im Interview.

Erhalten Sie Ihre Mitarbeitenden und Ihr Unternehmen gesund – wir helfen Ihnen dabei!
Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen

André Panienska

Ulrike Lüneburg

Professor Bernd Witte

facts & news

App gegen dicke Luft

Kohlendioxid (CO₂) in Räumen kann die Gesundheit beeinträchtigen. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und die Unfallkasse Hessen (UKH) haben daher eine kostenlose App entwickelt – den „CO₂-Timer“. Die App ermittelt für jeden fensterbelüfteten Raum den richtigen Lüftungszeitpunkt und die optimale Lüftungsfrequenz.

Sie ist kostenlos im Google Play Store oder im App Store von Apple erhältlich.



#betriebsklimaschutz gegen sexuelle Belästigung

Eine Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt, dass jede elfte erwerbstätige Person in den vergangenen drei Jahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt hat. Frauen waren mehr als doppelt so häufig betroffen wie Männer.

Mit der Infokampagne #betriebsklimaschutz gibt die Antidiskriminierungsstelle Unternehmen Hilfestellung zum Schutz der Beschäftigten. Ein umfassender Leitfaden „**Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?**“ wendet sich an alle im Betrieb – z. B. auch an die betriebliche Interessenvertretung.

Die Publikation steht als Download zur Verfügung unter:

www.antidiskriminierungsstelle.de

Venentest für Teens & Twens

Kranke Venen sind keine Alterserscheinung. Schon 30 Prozent der 14-Jährigen haben eine Venenschwäche. Bei vielen ist die Neigung angeboren, aber auch fehlende Bewegung, langes Sitzen in der Schule und vor dem Computer sowie Übergewicht können die Ursachen sein.

Die Broschüre **„Venen-Fit Kinder und Jugendliche“** gibt Tipps zur Vorbeugung. Sie kann über die gebührenfreie Hotline **0800 4443335** bei der Deutschen Venen-Liga e.V. angefordert werden.

Unter www.venenliga.de können Kinder und Jugendliche einen speziellen Venentest machen.



Schutz vor plötzlichem Herztod

Plötzlicher Herztod: Wer ist gefährdet? Wann sind Herzrhythmusstörungen bedrohlich? Diese und weitere Fragen beantwortet der 138-seitige Sonderband

„Bedrohliche Herzrhythmusstörungen. Wie schütze ich mich vor dem plötzlichen Herztod?“

Der Ratgeber, der unter Mitarbeit von hochrangigen Herzexperten aus Unikliniken und spezialisierten Herzzentren verfasst wurde, kann kostenfrei bei der Deutschen Herzstiftung bestellt werden:

www.herzstiftung.de

Muskel-Skelett-Erkrankungen an der Spitze

2018 entfielen rund 708 Millionen Arbeitstage durch Erwerbsunfähigkeit, schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Für 125 Millionen Tage waren Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (21,9 Prozent) ursächlich und für 90 Millionen psychische und Verhaltensstörungen (15,8 Prozent).

Diese und weitere Ergebnisse enthält der Bericht **„Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“** (SuGA), den die BAuA jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt. Den vollständigen Bericht gibt es als Download auf der Website der BAuA unter:

www.baua.de/suga

21,9%



Wege aus der Informationsflut

Die Einführung neuer Technologien in der Arbeitswelt wirft Fragen auf: Wie können Arbeitsprozesse gut gestaltet werden? Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen Mensch und Maschine gedacht? Wie kann man Informationsüberflutung vermeiden? Damit die Chancen digitaler Technologien die Risiken überwiegen, gibt der iga-Report 41 **„Neue Technologien und Digitalisierung in der Arbeitswelt“** klare Empfehlungen. Der Report steht als Download zur Verfügung unter:

www.iga-info.de



Coronavirus

Best Practice

„Neuer Pandemieplan ergänzt optimal unsere Krisenstrategie“



Stefan Neumann

Ein Gastbeitrag von Stefan Neumann, kaufmännischer Geschäftsführer Brückner Maschinenbau, Siegsdorf/Bayern

Brückner Maschinenbau ist eine der vier Führungsgesellschaften der Brückner-Gruppe und weltweit führend in der Folien-Strecktechnologie. Unsere Gruppe beschäftigt weltweit rund 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus etwa 40 Nationen an 29 Standorten auf vier Kontinenten.

Das Geschäft von Brückner Maschinenbau ist stark auf Südostasien und China konzentriert. So erhalten wir in vielen Jahren bis zu 60 Prozent der Gesamtaufträge von dort. Daher beschäftigt uns die Coronakrise natürlich seit Beginn des Ausbruchs des Coronavirus in China und wir hatten bereits im Januar bei uns regelmäßige Meetings des entsprechenden Notfallteams.

B·A·D-Arbeitsmediziner empfiehlt Pandemieplan

Zu Beginn der Coronakrise ging es vor allem darum, unsere Mitarbeiter auf den chinesischen Baustellen sowie unsere Kolleginnen und Kollegen in unseren Niederlassungen bestmöglich zu schützen.

Seitdem besprechen wir uns zwei- bis dreimal wöchentlich. Ein wichtiges Mitglied unseres Teams ist unser B·A·D-Arbeitsmediziner Dr. Bernhard Häusl, der uns medizinisch berät und intensiven Kontakt zum Robert Koch-Institut und zu den Gesundheitsämtern hält.

Mitte Februar, als klar wurde, dass sich die Krise weltweit verschärft, hat uns Dr. Häusl empfohlen, einen Pandemieplan für unseren Standort in Siegsdorf zu erstellen. Wir haben uns dann intensiv mit dem Handbuch inklusive wertvoller Checklisten von B·A·D beschäftigt.

Kritische Prozesse analysiert

Zunächst wurden unsere kritischen Prozesse analysiert: Warenfluss oder auch Digitalisierung und standortunabhängiges Arbeiten, etwa im Homeoffice, und die dafür notwendigen Kapazitäten bei Laptops, Servern, Lizenzen usw.

Auf Basis dieser Analyse wurde dann ein dreistufiger Pandemieplan erstellt. Die erste Stufe definiert u. a. Hygiene- und Meetingregeln sowie den generellen Umgang mit erkrankten Mitarbeitenden.

In Stufe zwei wird der Betriebskindergarten in Abstimmung mit dem Betreiber geschlossen, der Kantinenbetrieb massiv runtergefahren, Reiseaktivitäten werden bestmöglich unterbunden. Besprechungen finden nur noch online, Veranstaltungen oder Besuche gar nicht mehr statt.





Nachgefragt Coronavirus? „Keine Panik!“

Während der Grippezeit hat Dr. Bernhard Häusl, Facharzt für Arbeitsmedizin/Innere Medizin und Reisemedizin bei B·A·D, mit der Coronakrise eine weitere, riesige Herausforderung zu stemmen. Tausende Kundenanfragen haben Experten bei B·A·D im Bundesgebiet bis heute zu der Pandemie erreicht. Sie unterstützen in allen medizinischen und logistischen Fragestellungen, beispielsweise bei der Erstellung von betrieblichen Pandemieplänen, und helfen intensiv dabei, die Konsequenzen aus der Krise aufzufangen.

❓ Verstehen Sie die teils panischen Reaktionen auf das Coronavirus?

! Dr. Häusl: Ja, diese erklären sich aus dem Unbekannten. Neu ist für uns diagnostisch tätige Ärzte, dass die Coronavirus-Symptome denen vieler anderer Virusinfektionen ähnlich sind. Außerdem wissen wir noch zu wenig über die Raten der Infektiosität und die Letalität des Virus. Ich erinnere mich noch gut an die Vogelgrippe 2007. Damals wurden auch viele Maßnahmen ergriffen, Masken und Desinfektionsmittel besorgt, Tamiflu eingelagert, auch von der Bundesregierung, zum Schutze der Bevölkerung im Falle einer Epidemie. Vieles von damals ist in Vergessenheit geraten.

❓ Wie bleiben Unternehmen auch im Fall einer Epidemie oder Pandemie weiterhin handlungsfähig?

! Dr. Häusl: Unternehmen sollten – unabhängig von der jetzigen Krise – lange im Vorfeld planen, wie sie sich vor so einem Szenario schützen können. Einige Unternehmen haben diesen Krisenplan, der auch Szenarien wie eine Bombendrohung, einen Überfall oder einen Brand beinhalten kann. Der Krisenplan sieht organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen vor. Dafür muss eine individuelle Analyse stattfinden, was wichtig und schützenswert ist, um den Minimalbetrieb aufrechtzuerhalten. Die meisten haben aber keinen solchen Krisenplan, geschweige denn einen Notfallplan. Dass Unternehmen von der Krise überrascht wurden, merken wir überall bei B·A·D durch die Vielzahl an Fragen.

Stufe drei tritt ein, wenn die Behörden oder die Geschäftsführung wegen zunehmender Virusausbreitung beschließen, den Standort bis auf Weiteres zu schließen.

Gut auf „Krisenmodus“ vorbereitet

Der Anfang März fertiggestellte Pandemieplan stellt für uns eine optimale Ergänzung zu unserer bisherigen Strategie in Krisenszenarien dar. Jeder weiß, was zu tun ist. Und jeder wird auch in regelmäßigen Abständen auf den neuesten Erkenntnisstand gebracht. Zurzeit haben wir uns im „Krisenmodus“ gut eingerichtet, mit viel Homeoffice, verstärkter Nutzung von Skype und Videokonferenzen, großen Abständen zueinander, viel Händewaschen...

Es scheint zu funktionieren. Dafür ein dickes Lob und ein großes Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen. Als Brückner-Gruppe können wir in diesen außergewöhnlichen Zeiten stolz sein auf die Einsatzfreude, die Flexibilität und den Durchhaltewillen jedes und jeder Einzelnen. Das ist echter „Brückner-Spirit“. Über allem Erfolg in der täglichen Arbeit steht aber immer die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und ihrer Familien. 📞



Der neue Arbeitsschutzstandard

COVID 19 gilt seit dem 16. April 2020

bundesweit. Starten Sie jetzt!

B·A·D setzt Ihre Gefährdungsbeurteilung COVID 19
gemeinsam mit Ihnen um.

www.bad-gmbh.de/gefaehrungsbeurteilung-covid19

Alles, was Sie zum Coronavirus wissen sollten:

Lesen Sie unser Internetdossier auf

www.bad-gmbh.de/dossiers/coronavirus

❓ Mit welchen Kundenanfragen zum Coronavirus werden Sie denn konfrontiert?

🗣️ **Dr. Häusl:** Mich erreichen momentan viele Anfragen zur Pandemieplanung in Unternehmen. Da geht es zum Beispiel darum, wie vorgegangen werden soll, wenn eine Abteilung, ein Betriebsteil oder der ganze Standort geschlossen wird, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Arbeit oder wichtige Kundenaufträge trotzdem weiterzuführen.



B·A·D-Arbeitsmediziner Dr. Bernhard Häusl

Des Weiteren geht es natürlich ganz konkret um die Gesundheit der Mitarbeiter. Insbesondere Betriebe, die in der Gesundheitsvorsorge bereits sehr aktiv sind, stellen sich die Frage, was an Schutzmaßnahmen ergriffen werden muss. Das betrifft Hilfsmittel ebenso wie Schutzausrüstungen oder Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Unsere Aufgabe ist es, unseren Kunden die Sorge und die Angst vor dem Neuen und Unbestimmten durch sachliche Information und überlegte Maßnahmen zu nehmen.

❓ Sollten Unternehmen Atemschutzmasken für alle Mitarbeitenden besorgen?

🗣️ **Dr. Häusl:** Davon halte ich generell nichts, sofern keine Gefahr besteht. Gewöhnliche Atemschutzmasken schützen nicht vor Ansteckung mit dem Coronavirus. Sie dienen in erster Linie dem Fremdschutz. Es müssen schon FFP2-Masken sein. Diese werden etwa in der Notaufnahme eines Krankenhauses verwendet, genauso wie Schutzkleidung.

❓ Wann sollte der Arbeitgeber denn seine Mitarbeitenden nach Hause schicken?

🗣️ **Dr. Häusl:** Wenn jemand Fieber hat, sollte er oder sie auf jeden Fall zu Hause bleiben; oder wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ununterbrochen niest oder hustet. Ich streue dann nur meine Viren, ganz unerheblich, ob das jetzt ein Coronavirus oder ein normaler Infekt ist. Wo allerdings die Grenze liegt, lässt sich schwer sagen.

❓ Sollte ein Unternehmen bei Verdacht auf das Coronavirus sofort geschlossen werden?

🗣️ **Dr. Häusl:** Das halte ich für übertrieben. Das sollte man von der Situation abhängig machen, die Risiken sind zu beurteilen, sicherlich auch in Absprache mit den Gesundheitsämtern. Auch bei einer Schließung ist das Unternehmen vorerst zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Das wären gewaltige Kosten für einen Betrieb. Eine Lösung in Absprache mit der Agentur für Arbeit halte ich für erstrebenswert. 🗣️

Die 3.500 Experten in den Bereichen Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Gesundheitsmanagement bei B·A·D sind auch während der Coronakrise in den 154 Gesundheitszentren bundesweit für alle Kunden persönlich da. Alternativ zum persönlichen Kontakt bietet B·A·D digitale Medien an: informative Webinare, Podcasts und individuelle Informationspakete zu folgenden Schwerpunktthemen:

- 🗣️ professionelle Unterstützung für Führungskräfte (u. a. virtuelle Führung)
- 🗣️ konkrete Hilfestellung für alle Mitarbeitenden (u. a. Homeoffice, fit@home, Ergonomie, Work-Life-Balance)
- 🗣️ Arbeitsschutz im Rahmen der Coronakrise (u. a. Hygieneregeln, digitale Gefährdungsbeurteilung)
- 🗣️ das Unternehmen stärken mit dem Employee Assistance Program (EAP)



Sprechen Sie uns an, wir schnüren für Sie ein individuelles Beratungsangebot!



Weitere Informationen finden Sie unter gesund.to/inform-02-2020



Schritt für Schritt

Betriebliches Eingliederungsmanagement

zurück ins Arbeitsleben

Arbeitgeber sind verpflichtet, ein betriebliches Eingliederungsmanagement – kurz BEM – anzubieten. Doch wie geht das? Was ist zu beachten – etwa im Datenschutz? Und was sind die Vorteile, wenn man sich Unterstützung von B·A·D sucht? Dazu haben wir mit Katharina Kresse gesprochen. Sie ist Vertriebsbeauftragte im B·A·D-Gesundheitszentrum Düsseldorf, Mitglied im Verein der zertifizierten Disability-Manager Deutschlands e.V. (VDiMa) und seit zwölf Jahren in der BEM-Beratung tätig. Sie begleitet und unterstützt Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen.

Das sagt das Gesetz

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement – kurz BEM – muss allen Beschäftigten angeboten werden, die innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind – gleich welche Ursache oder wie schwer eine Erkrankung. Durch frühzeitige Intervention sichert es die individuellen Chancen, den Arbeitsplatz zu behalten.

Gesetzlich verankert ist das BEM in § 167 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dort ist festgelegt, dass ein Arbeitgeber allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein BEM anzubieten hat.

Frau Kresse, können Sie aus Ihrer Praxis einige typische BEM-Fälle nennen?

In einer Stiftung wurde eine Mitarbeiterin als Referentin mit neuen Aufgaben betraut. Sie sollte Projekte bündeln und wurde deshalb anderen Abteilungen, die bislang weisungsfrei gearbeitet haben, vorgesetzt. Die Kolleginnen und Kollegen akzeptierten diese Konstellation nicht und ließen die Mitarbeiterin das spüren. Sie brach darunter zusammen und fiel wegen psychischer Belastungen und starken Panikattacken fast ein Jahr aus. Die ersten Gespräche haben wir geführt, bevor überhaupt feststand, wann sie wieder zurückkehren konnte. In der Rehaklinik haben wir dann die Rückkehr in persönlichen Gesprächen genau geplant und eine Brücke zum Arbeitgeber gebaut. Die Mitarbeiterin empfand es als außerordentlich hilfreich, jemanden an der Seite zu haben, der diesen Weg mit ihr geht. In der Reha hat sie in den Gruppengesprächen erlebt, wie viele der Menschen in Bezug auf ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz sehr viel Ungewissheit und Ängste erlebt hatten. Die Mitarbeiterin wurde in eine andere Abteilung versetzt. Vor Beginn der stufenweisen Wiedereingliederung fand noch ein gemeinsames Gespräch mit dem neuen Vorgesetzten statt. Somit konnte die Mitarbeiterin mit einem guten Gefühl starten.

„Ein BEM schafft optimale Bedingungen, um Lösungen zu erarbeiten. Im BEM werden Brücken gebaut – drübergehen müssen die Beteiligten selbst. Als externe Akteure sind wir neutral, und genau das bildet die Voraussetzung für das notwendige Vertrauen. Dabei berücksichtigen wir die Unterschiede der Branchen und profitieren von der langjährigen Erfahrung. Unser Blick ist dabei nicht durch Betriebsblindheit getrübt.“

Katharina Kresse



➤ Ein anderes Beispiel, das zeigt, inwieweit auch Maßnahmen außerhalb des Arbeitsplatzes Wirkung auf die Arbeitsunfähigkeitszeiten haben: Ein Altenpfleger fiel seinem Arbeitgeber auf, weil er sehr schnell viel Gewicht verlor. Er war vorher allerdings nicht übergewichtig. Dann fiel er immer wieder aus. Im BEM-Gespräch gab der Mitarbeiter an, dass sein Sohn an einer schweren Neurodermitis leidet und die Sorge besteht, dass er seine Ausbildung deshalb abbricht. Dies verursachte eine enorme psychische Belastung. Jedoch wollte er sich weder einer Psychotherapie unterziehen noch einer Selbsthilfegruppe beitreten. Das BEM drohte zu scheitern. Um einen Abbruch zu vermeiden, willigte er aber schließlich ein, eine Psychotherapie zu probieren. Im Rahmen des BEM haben wir gemeinsam nach einem verfügbaren Therapeuten gesucht, die Therapie begann und das BEM konnte beendet werden. Nach etwa einem Jahr kontaktierte der Mitarbeiter mich erneut, um sich zu bedanken. Aus eigenem Willen hätte er die Therapie, die für ihn so erfolgreich war, niemals durchgeführt. Es fühlte sich wieder richtig fit.

Lohnt sich BEM eigentlich für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber?

Definitiv. Dadurch ergeben sich viele Chancen für Arbeitgeber. Qualifizierte Kräfte müssen im Unternehmen gehalten werden, sie sind nicht mehr beliebig ersetzbar. Meines Erachtens ist BEM eine gute Möglichkeit, die Bindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu stärken und die Kommunikation zu verbessern. Gerade in Abwesenheit aufgrund von Erkrankungen kann durch mangelnde Kommunikation mit dem Arbeitgeber eine ungewollte

Misstimmung entstehen. Hier stellt BEM die Kommunikation wieder her und ebnet den Weg für eine gemeinsame Suche nach Lösungen.

Welche Fragen werden im BEM-Fall mit Betroffenen besprochen?

In erster Linie wird besprochen, was zu der Arbeitsunfähigkeit geführt hat. Nicht immer sind es betriebliche Ursachen. Auch Ursachen außerhalb des betrieblichen Umfelds sollten angegangen werden. Im zweiten Schritt arbeiten die Beteiligten den aktuellen Stand der Erkrankungen durch. Ist die Erkrankung ausgestanden, kann man klären, welche Änderungen benötigt werden, um die Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern. Ist sie noch nicht ausgestanden, kann man alternative oder zusätzliche Behandlungen und Therapien besprechen, die zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit beitragen könnten.

Welche Bestimmungen im Datenschutz müssen Arbeitgeber beachten?

Die Anforderungen an den Datenschutz sind gerade im BEM sehr hoch. Für das „ordnungsgemäße“ Angebot BEM muss der beziehungsweise die BEM-Berechtigte umfassend zum Datenschutz und Umgang mit den eigenen Daten aufgeklärt werden. Nur so ist die Zustimmung oder Ablehnung gültig. BEM-Berechtigte alleine bestimmen, wer am BEM-Verfahren beteiligt wird und an wen welche Daten weitergegeben werden. Sie haben also Kontrolle über das Verfahren. Bestimmte Personengruppen unterliegen nach § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) einer besonderen Schweigepflicht. Alle anderen am BEM Beteiligten müssen eine Datenschutzerklärung gemäß DSGVO unterzeichnen, damit der Betroffene rechtlich abgesichert ist. Ist der BEM-Verantwortliche zeitgleich verantwortlich für Personalangelegenheiten, darf er das Wissen aus den BEM-Gesprächen nicht für personelle Entscheidungen verwenden, zum Beispiel für eine Kündigung.

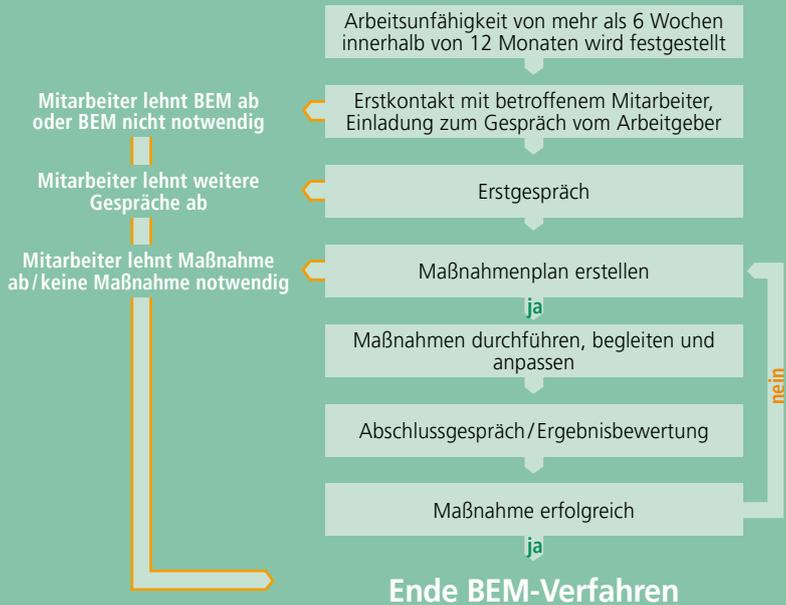
Gibt es eine BEM-Akte?

Ja, die wird angelegt. Die BEM-Akte muss verschlossen aufbewahrt werden und darf keinem Dritten zugänglich sein. Fällt der BEM-Verantwortliche aus, darf die BEM-Akte nicht ohne Weiteres von der Vertretung eingesehen werden. Und zuletzt bestimmt nur die BEM-berechtigte Person alleine, welche Daten weitergegeben werden dürfen.

Haben Erkrankungen dauerhafte Einschränkungen hinterlassen, müssen Lösungen gefunden werden. Hier gilt das Ultima-Ratio-Prinzip:

1. Kann der bisherige Arbeitsplatz angepasst werden?
2. Falls nicht, wird geprüft, ob ein alternativer Arbeitsplatz im selben Unternehmen vorhanden ist.
3. Erst im letzten Schritt wird ein alternativer Arbeitsplatz in einem anderen Unternehmen in Erwägung gezogen, evtl. kommt hier auch eine Umqualifizierung in Betracht.

Start BEM-Verfahren



Als externe Akteure sind wir neutral, und genau das schafft das notwendige Vertrauen. Oft fällt dann noch der Satz „Aber mein Arbeitgeber erfährt ja nicht, was ich hier sage, oder...?“ ein paar Mal. Aber spätestens nach der Antwort ist das Eis endgültig gebrochen.

Auf der anderen Seite sind Arbeitgeber erleichtert, wenn sie sich nicht mit den persönlichen Baustellen ihrer Mitarbeitenden befassen müssen, sondern erst bei der Lösungsfindung beteiligt werden. Arbeitgeber sind sich meist auch sicher, dass die Mitarbeitenden ihnen gegenüber nicht alles äußern würden – aus Angst vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Dabei spielen das Verhältnis und die Kultur zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht immer eine Rolle, in Zeiten der Krankheit und deren Folgen erleben die Betroffenen Existenzängste. II

Welche Informationen kommen denn dann in die Personalakte?

Nur bestimmte wenige Dokumente sind für die Personalakte bestimmt. Dazu gehören ausschließlich das BEM-Angebot, die Einverständnis- oder Ablehnungserklärung, die Dokumentation über durchgeführte betriebliche Maßnahmen und die Beendigung des BEM. Alles andere gehört in die BEM-Akte.

Wie reagieren Kunden und betroffene Mitarbeitende, wenn wir als B-A-D ein BEM begleiten?

Spätestens nach der schriftlichen Bestätigung der Schweigepflicht schütten die betroffenen Mitarbeitenden ihr Herz aus. Das schafft optimale Bedingungen, um Maßnahmen abzuleiten. Nur wenn man „alle Baustellen“ kennt und weiß, wo der Schuh drückt, kann man optimale Lösungen erarbeiten. Und zwar Schritt für Schritt.



Mehr zur Umsetzung von BEM erfahren Sie im Gratis-Factsheet!

<https://gesund.to/0e8eo>



B-A-D-Angebote zum Thema BEM

- Wir implementieren BEM im Unternehmen
- Wir beraten und betreuen betroffene Mitarbeitende professionell
- Wir koordinieren die Zusammenarbeit im Integrationsteam
- Wir klären Beteiligte über Rechte, Pflichten und Datenschutz auf
- Gegebenenfalls beziehen wir externe Einrichtungen mit ein
- Wir steuern und dokumentieren Maßnahmen zur Wiedereingliederung
- Wir werten Lösungen systematisch aus und optimieren Wiedereingliederungsprozesse
- Wir führen die BEM-Akte, bewahren sie auf und vernichten sie nach entsprechender Frist

Eingliederungsmaßnahmen

- Prävention beinhaltet alters- bzw. behindertengerechte Arbeitsgestaltung, die Aufdeckung von Fehlbeanspruchungen und Leistungsveränderungen
- Gesundheitsförderung umfasst die Verhaltensprävention, den Abbau von Belastungsrisiken sowie die Förderung des sozialen und individuellen Gesundheitsbewusstseins
- Rehabilitation erfasst den Prozess der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, die Förderung der arbeitsrelevanten Fähigkeiten und die Suche nach geeigneten Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsbereichen inkl. Schonarbeit



Implantate aus dem Drucker



FIT AG – Hüftgelenke oder Schulterimplantate aus dem Drucker?

Im Operationssaal ist diese Technologie schon längst angekommen. 3-D-Druck macht es möglich. Einer der führenden Anbieter auf diesem Gebiet ist die FIT AG in Lupburg. Hier, in der idyllischen Oberpfalz zwischen Regensburg und Nürnberg, werden Hochtechnologieprodukte für die Medizinbranche, aber auch für Automotive, Luft- und Raumfahrt sowie für den Maschinenbau hergestellt.

Einige Stunden haben wir – die inForm-Redaktion – in unterschiedliche Produktions- und Fertigungsbereiche des Unternehmens geschaut. Und Einblicke darin bekommen, was es heißt, jede Form von Bauteilen per Mausklick entstehen zu lassen.

„Schichtarbeit“

Knallendes Stahlpressen und kreischendes Fräsen, das erwartet man eigentlich bei der Fertigung von Bauteilen. In der Fabrik der Zukunft ist der Lärm längst nicht ohrenbetäubend. Die Maschinen arbeiten surrend vor sich hin – 3-D-Drucker. Die kleinsten haben die Ausmaße eines Kühlschranks, die größten erreichen die Dimension von Containern. Werkstückrohlinge schleifen, schneiden, stanzen, diese Art der sogenannten subtraktiven Fertigung gehört immer mehr der Vergangenheit an. Grund ist u. a., dass bei dieser Methode recht viel Verschnitt anfällt. Zum Teil bleiben nach allen Fräs- und Schleifvorgängen nur zehn Prozent des Ausgangsmaterials übrig. Ein teurer Vorgang, der daher nach und nach von der „additiven Fertigung“, dem 3-D-Druck, abgelöst wird. Und das mit erheblichen Zeit- und Kostenvorteilen. Hierbei werden die einzelnen Werkstücke nicht gepresst oder gegossen, sondern auf Basis eines 3-D-Datensatzes Schicht für Schicht aufgebaut. In der Medizin können das auch Daten aus einem CT-Scan sein.

Zunächst aber wird das gewünschte Werkstück im Computer als 3-D-Modell entworfen. Die Software zerlegt das Modell in nanometerdünne Schichten und sendet die Konstruktionsdaten Lage für Lage an den 3-D-Drucker. Laserlicht, Elektronenstrahlen oder Infrarotlicht verbinden im Drucker Metall- oder Kunststoffpulver zu festem Material.

Carl Fruth, Gründer und CEO der FIT Group (FIT AG), führt uns in die Fertigungshalle, in der eine Maschine neben der anderen steht. Hinter den Scheiben sieht man Lichtpunkte auf einer grauen Schicht. Wo sie auftreffen, blitzt ein Funke auf. Fruth deutet auf den sogenannten Bauraum: „Der Laser schmilzt das Metallpulver, das hier vorher aufgetragen wurde, selektiv aus.“

Der Laserstrahl schmilzt das Pulver genau an den Stellen, die die computergenerierten Bauteil-Konstruktionsdaten vorgeben. Die Fertigungsplattform senkt sich wieder ab, es folgt ein weiterer Pulverauftrag. Der Werkstoff wird ein weiteres Mal durch den Laserstrahl computergesteuert entlang der Kontur geschmolzen und verbindet erneut nur die festgelegten Stellen mit der darunterliegenden Schicht. Schichtweise entstehen so metallische dreidimensionale Teile, in dem Fall für die Automobilindustrie. Während die großen Maschinen ganze Motorblöcke mit einem Volumen von einem Kubikmeter fertigen können, stellen andere filigrane Zahnimplantate aus Titan her. Beinahe lautlos drucken die Maschinen. Je nach Bauteil und Feinheitsgrad manchmal 24 Stunden, manchmal aber auch Tage.



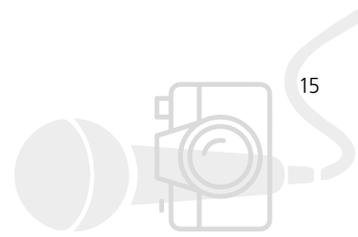


Gegenüber traditionellen Herstellungsverfahren wie etwa dem Spritzgussverfahren, sagt Fruth, könnten mittels additiver Fertigung auch komplizierte Gebilde und Formen, die gleichzeitig leicht, aber auch stabil sein müssen, realisiert werden; positiv zu bewerten sei darüber hinaus, dass kein überschüssiges Material anfiele, auch die Energiebilanz sei häufig besser als bei herkömmlichen Verfahren. Doch auch wenn die 3-D-Drucker vollautomatisch arbeiten, sobald sie gestartet werden, müssen die Ingenieure für ihren erfolgreichen Betrieb das Zusammenspiel von Mechanik, Elektronik und Informationstechnologie, von Werkstoffkunde und Qualitätsmanagement genau kennen: Es gilt, für jedes Anwendungsszenario die geeignete Technologie auszuwählen und in einen effektiven Produktionsprozess umzusetzen oder eben auch verschiedene Verfahren zu kombinieren.



Video: Arbeitsschutz beim 3-D-Druck
über das Gesetz hinaus

<https://gesund.to/eo853>



Individuelle Fertigung

Für viele Menschen hat der 3-D-Druck ihre Welt schon verändert. Für diejenigen etwas, die ein Implantat brauchen. Zwar gibt es davon bereits zahlreiche; aber egal ob Kniegelenk, Hüfte oder Schulter – der künstliche Ersatz ist immer ein Standardprodukt, das allenfalls in verschiedenen Größen erhältlich ist. Schwieriger ist es bei individuell anzupassenden Implantaten, etwa im Gesichtsbereich nach einem Unfall oder einer Tumor-OP. „3-D-Druck ist hier ein echter Gewinn“, sagt Alexander Bonke, CTO des Unternehmens, der mit seinem Team für einen Patienten eine Titan-Hüftpfanne gefertigt hat. Mittels der neuen Technologie konnte das Ersatzteil millimetergenau an die Anatomie des Patienten angepasst werden. Darüber hinaus besteht es aus einer speziellen Struktur: Obwohl in einem Stück gefertigt, verfügt das Bauteil neben glatten Oberflächen auch über mehrere Zentimeter lange feinporöse Schichten. Sie sollen ermöglichen, dass der Knochen nach der Transplantation in das künstliche Gelenk hineinwächst und sich so besser mit dem Fremdling verbindet. Und auch die schnelle Verfügbarkeit ist ein entscheidendes Argument für additiv gefertigte Implantate. Im Durchschnitt dauert der Fertigungsprozess nur wenige Tage – im Vergleich zu sechs bis acht Wochen bei der konventionellen Fertigung.

Für Design und Konstruktion eines Implantats ist anatomisches Know-how ebenso wichtig wie der enge Austausch mit dem Chirurgen: beispielsweise bei der Modellierung der Kontaktflächen, die für die Stabilität zwischen Individualimplantat und verbliebener Knochenumgebung entscheidend sind, sowie bei der Verteilung von tragenden und porösen Strukturen.

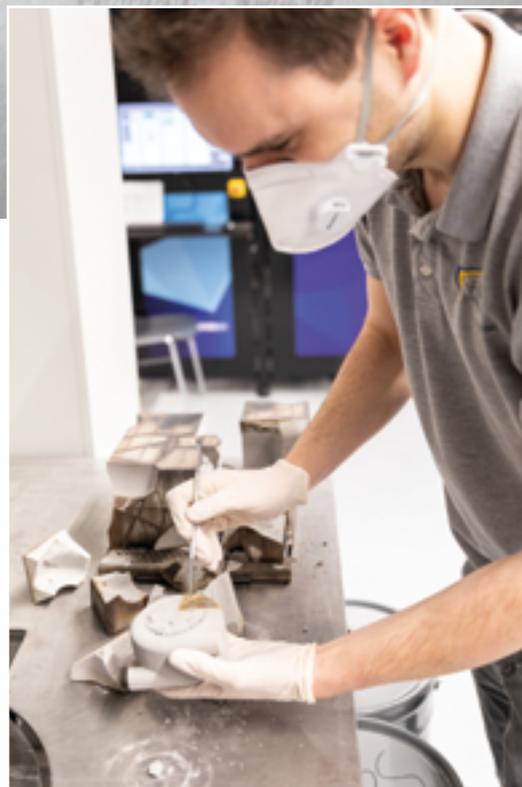
Für andere Implantattypen gibt es bereits Serienfertigungen. Sie können in größeren Stückzahlen und weitgehend unabhängig von ihrer Komplexität schnell und günstig hergestellt werden. So stellt das Unternehmen unter anderem Wirbelsäulencages in Serie her: Das sind künstliche Platzhalter für entfernte Bandscheiben. Sie haben die gleiche Höhe und sorgen für eine anatomisch korrekte Haltung der Wirbelsäule.





Arbeitsschutz beim 3-D-Druck

„Additive Fertigungsverfahren werden die Arbeitswelt und auch die Ansprüche an die Prävention nachhaltig verändern“, davon ist Bettina Oettl, Sicherheitsbeauftragte bei der FIT AG, überzeugt. Gemeinsam mit der B·A·D-Arbeitsmedizinerin Dr. Christine Full und der B·A·D-Fachkraft für Arbeitssicherheit Bernhard Pfleger, hat sie den Schutz vor Gefährdungen bei den Beschäftigten im Blick. Das betrifft Gefahrstoffe ebenso wie die Grenzwerte beim Umgang mit Metallpulvern wie Titan, Aluminium oder Edelstahl, die regelmäßig kontrolliert werden. Aufgrund fehlender wissenschaftlicher Langzeitstudien gibt es noch keine konkreten Aussagen zu den Emissionen bei additiven Fertigungsverfahren. Sich über neueste Forschungsergebnisse auf dem Laufenden zu halten ist daher für die drei unerlässlich, insbesondere vor dem Hintergrund kontinuierlicher Innovationen sowohl bei Druckern als auch bei Werkstoffen.



Metallstäube sind ein weiteres Thema beim Arbeitsschutz. Bei der nachbereitenden – häufig manuellen – Aufbereitung der Werkstücke fällt vielfach Feinstaub an. Einwegschutzanzüge und gebläseunterstützte Atemschutzgeräte schaffen hier Abhilfe, Gleiches gilt für die ausreichende Hallenbelüftung.

Stäube rücken auch bei der Einschätzung von Brand- und Explosionsgefährdungen in den Fokus. Ein Risiko, das oft unterschätzt wird, so Bettina Oettl. D-Feuerlöscher für Metallbrände sowie spezielle Staubsauger mit Nassabscheider zur Absaugung der Feinstäube gewährleisten die Sicherheit der Beschäftigten und sind ein wichtiges Mittel im vorbeugenden Brandschutz.





Gratis-Download:
Factsheet Gefährdungsbeurteilung
<https://gesund.to/tjn5x>



Factsheet Gefahrstoffe: Jetzt gratis lesen!
<https://gesund.to/aq7ba>

Dass sich nahezu alle 3-D-Drucker in abgeschlossenen Kästen befinden und über eine Absaugung verfügen, sorgt für zusätzlichen Schutz.

Ihren Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen bieten – dafür tut die FIT AG einiges, auch über den gesetzlich geforderten Rahmen hinaus. So sind alle Büros mit höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Stühlen ausgestattet. Die weitere technische Ausstattung ist ebenfalls auf den einzelnen Arbeitsplatz abgestimmt.

„Die Arbeitsplatzgestaltung ist entscheidend dafür, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich sicher fühlen und gern kommen“, davon ist Firmenleiter Carl Fruth überzeugt. ➤



B·A·D-Leistungen: Arbeitsmedizin

- Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen
- Beratungen und Impfangebot bei Auslandseinsätzen
- Fahreignungsuntersuchungen für Maschinenführer und Kranbediener
- Biomonitoring beim Umgang mit Gefahrstoffen
- Beratung bei Bildschirmarbeitsplätzen
- Beratung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Beratung zum beruflichen Einsatz von leistungsgewandelten Mitarbeitenden
- Unterstützung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung)
- Beobachtung des Arbeitsschutzes im Betrieb, regelmäßige Begehung der Arbeitsstätten





Konzerninformation

Die FIT AG im bayerischen Lupburg – 1995 durch Carl Fruth gegründet – ist spezialisiert auf die Herstellung von additiv gefertigten Prototypen, Produktionshilfsmitteln sowie Ersatz- und Serienbauteilen.

Der Mittelständler erwirtschaftete 2019 ca. 25 Millionen Euro. Rund 300 Mitarbeiter arbeiten am Firmenstammsitz in Lupburg sowie an weiteren Standorten in Feldkirchen, Brasov (Rumänien), Schukowski (Russische Föderation), Nagoya (Japan) sowie in Peoria (USA).

Aktuell bildet das Unternehmen 50 Auszubildende in den unterschiedlichsten Fachbereichen aus, u. a. in den Metall- und Elektroberufen mit der Zusatzqualifikation „additive Fertigungsverfahren“.

B-A-D-Leistungen: Arbeitssicherheit

- Beratung des Unternehmens und der Mitarbeiter in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung
- Beratung bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen
- Beratung bei der Auswahl und Erprobung Persönlicher Schutzausrüstung
- Unterstützung bei der Beschaffung von technischen Hilfsmitteln
- regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze/ der verschiedenen Einrichtungen
- Beobachtung von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Beteiligung an der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen
- Teilnahme an den Arbeitsschutzausschusssitzungen



Fordern Sie jetzt unser Gratis-E-Book zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung an:

<https://gesund.to/v3jfi>

Zahlen und Fakten

1983

wurde der 3-D-Druck vom US-amerikanischen Erfinder und Ingenieur Chuck Hull entwickelt. Er bezeichnete das Verfahren als Stereolithografie.



Das Moskauer Start-up Apis Cor hat einen Großraum-3-D-Drucker entwickelt, der ein ganzes Haus in **nur 24 Stunden drucken kann.**

Das erste Elektroauto

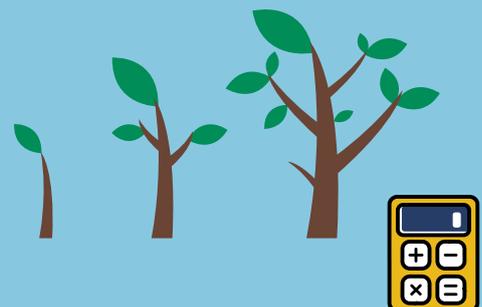
aus dem 3-D-Drucker, den LSEV, entwickelte das italienische Start-up XEV (X Electrical Vehicle).



Auf 691 Millionen US-Dollar wurde der 3-D-Druck-Markt für Orthopädie im Jahr 2018 geschätzt.

Der 3-D-Druck-Markt verdoppelt sich alle drei Jahre. Analysten prognostizieren ein jährliches Wachstum von

18,2 bis 27,2 Prozent.



Alles andere als harmlos –

Masern auf dem Vormarsch

Masernerkrankungen sind in Deutschland wieder auf dem Vormarsch – und das trotz gut verträglicher und hochwirksamer Masernimpfstoffe. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die einen sehen in Impfungen einen Angriff auf die Gesundheit ihrer Kinder. Andere versäumen deren Impftermine aus Sorglosigkeit. Und das, obwohl die Krankheit weltweit noch immer mehr als 100.000 Menschen pro Jahr tötet. Mit dem neuen Masernschutzgesetz soll eine höhere Impfquote und ein besserer Infektionsschutz – vor allem bei Kindern – erzielt werden.

Masern sind extrem umtriebig: Sie breiten sich im ganzen Körper aus. Knochenmark, Verdauungstrakt, Leber, Nieren oder die Haut, es gibt keinen Ort, den sie meiden. Der infizierte Mensch merkt davon zunächst nichts. Erst nachdem die Menge an Masernviren ein bestimmtes Maß überschritten hat – meist nach acht bis zehn Tagen –, treten die typischen Symptome auf wie laufende Nase, Husten, leichtes Fieber, eventuell eine Bindehautentzündung. Die sich bildenden weißlichen Flecken der Mundschleimhaut (Koplik-Flecken) sind dann eindeutiges Anzeichen für eine Masernerkrankung. Der typische Hautausschlag erscheint in der Regel erst nach 14 Tagen. Zeitgleich mit dem Hautausschlag schnell das Fieber auf 39 bis 40,5 Grad Celsius hoch.

Es sinkt allerdings nach wenigen Tagen wieder. In der Regel gelingt es der Immunabwehr, die Viren komplett aus dem Körper zu beseitigen. Die Antikörper und Gedächtniszellen, die sich bilden, schützen ein Leben lang vor einer erneuten Infektion mit Masern. Anders als zum Beispiel das Grippevirus ändert das Masernvirus seine äußere Gestalt nicht. Es existiert weltweit nur ein Serotyp.

Interview

Dr. Claus Goth ist Facharzt für Arbeitsmedizin. Er leitet die B·A·D-Gesundheitszentren Köln und Bonn und berät Unternehmen in allen Belangen des medizinischen Arbeitsschutzes, u. a. auch zum Thema Impfungen.

❓ Wie infiziert man sich mit Masern?

ⓘ Die Viren werden von Mensch zu Mensch übertragen, zum Beispiel beim Sprechen, Husten oder Niesen. Man spricht von einer Tröpfcheninfektion. Fast jeder Kontakt von ungeschützten Personen mit einem Erkrankten führt zu einer Ansteckung. Sogar auf mehrere Meter Entfernung ist das möglich.

❓ Was passiert eigentlich, wenn ich als Erwachsener Masern bekomme?

ⓘ Kinder stecken Masern meist recht gut weg, bei Erwachsenen verläuft die Krankheit häufig schwerer, oftmals mit Komplikationen. Das Masernvirus schwächt das Immunsystem für mindestens sechs Wochen. In dieser Zeit ist der Körper besonders empfänglich für sogenannte Superinfektionen. In der Regel handelt es sich hier um bakterielle Infektionen, die sich ausgeprägter als sonst ausbreiten wie zum Beispiel Mittelohrentzündung, Entzündung der Atemwege, Lungenentzündung, Durchfall. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung Enzephalitis. Sie endet in zehn bis 20 Prozent der Fälle tödlich, bei 20 bis 30 Prozent führt sie zu bleibenden Schäden des zentralen Nervensystems wie Lähmungen oder geistigen Behinderungen.

❓ Wie viele Personen steckt ein Masernkranker im Durchschnitt an?

ⓘ Ein Masernerkrankter steckt bis zu 18 weitere Personen, die nicht geschützt sind, an. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bis zu 95 Prozent der Menschen zu immunisieren, um die Ansteckung einer Person durch eine andere zu verhindern.

❓ Was ist mit Personen, die vor 1970 geboren sind und keine Impfung nachweisen können?

ⓘ Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut, die STIKO, empfiehlt Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind und nicht gegen Masern geimpft wurden oder ihren Impfstatus nicht kennen, sich impfen zu lassen. Falls in der Kindheit nur einmal geimpft wurde, ist eine weitere Impfung nötig. Hintergrund für diese Empfehlung ist, dass die Masernimpfung in den frühen 1970er-Jahren Standard wurde. Vor Einführung der Masernimpfung erkrankten in jedem Jahr weltweit schätzungsweise 30 Millionen Menschen an den Masern, alle zwei bis drei Jahre gab es große Ausbrüche. Im Alter von 15 Jahren hat mit hoher Wahrscheinlichkeit nahezu jeder die Erkrankung durchgemacht und ist daher immun. Das belegen Daten. ➔



Dr. Claus Goth

❓ Warum schützt man mit der Impfung nicht nur sich, sondern auch andere?

⚠️ Von der Impfung profitiert nicht nur der Geimpfte selbst, sondern durch die Herdenimmunität wird die Ausbreitung verhindert und Menschen mit dem höchsten Risiko wie zum Beispiel Säuglinge geschützt. Wer sich und seine Kinder impfen lässt, schützt nicht nur die eigene Familie, sondern auch diejenigen, die nicht geimpft werden dürfen. Im Fall von Masern sind das zum Beispiel Menschen mit einem fortgeschrittenen Tumor, einer HIV-Infektion oder solche mit einem starken Immundefekt.

❓ Hat die Masernimpfung Nebenwirkungen?

⚠️ Klassische Beschwerden nach einer Impfung sind Rötungen, Schwellungen und Schmerzen an der Impfstelle. Darüber hinaus sind allgemeine Reaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Unwohlsein mögliche Begleitreaktionen. Sie sind jedoch Ausdruck der erwünschten Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff. In der Regel klingen sie nach wenigen Tagen wieder ab.

❓ Können sich Masernviren verändern und muss man die Impfung wiederholen?

⚠️ Im Alter zwischen elf und 14 Lebensmonaten sollten Kinder die erste Dosis des Impfstoffes bekommen, die zweite Gabe erfolgt im Alter zwischen 15 und 23 Monaten. Weitere Auffrischimpfungen sind dann nicht notwendig; der Schutz hält ein Leben lang. Wer als Kind gar nicht oder nur einmal geimpft wurde, dem rät die STIKO, das als Erwachsener nachzuholen.

❓ Wie können Sie als Arzt diejenigen motivieren, die sich nicht impfen lassen?

⚠️ Ich glaube, dass das Argument, Impfungen seien aufgrund wissenschaftlicher Forschungen sicher, Impfgegner nicht zwingend überzeugt. Aus meiner Erfahrung heraus ist es wirkungsvoller, auf die Gefahren einer Masernerkrankung und deren Folgeerscheinungen hinzuweisen. Viele Menschen wissen beispielsweise nicht, dass ihnen im schlimmsten Fall eine Gehirnentzündung droht.

❓ Was passiert, wenn man keinen Impfpass hat?

⚠️ Wer seinen Impfpass verloren hat, bekommt beim Hausarzt einen neuen. Erhaltene Impfungen müssen dann nachgetragen werden. Das darf nur der Arzt, der die jeweilige Impfung gemacht und dokumentiert hat. Normalerweise ist das kein Problem, denn Ärzte müssen alle Maßnahmen in der Krankenakte vermerken und mindestens zehn Jahre aufheben. Bei einem Arztwechsel kann ein verlorener Impfpass allerdings ein Problem werden. Damit der neue Arzt Impfungen aus den Unterlagen nachvollziehen kann, muss der vorherige gebeten werden, die Krankenakte oder die nötigen Informationen an die neue Praxis zu schicken.

Eine andere Möglichkeit der Nachweisbarkeit sind Bluttests. Dies muss der Patient jedoch selbst zahlen und oftmals geben diese nicht über den tatsächlichen Impfschutz Auskunft. Impfungen können jedoch beliebig oft wiederholt werden, ohne dass eine große Gefahr besteht.

Und es gilt der Grundsatz: Eine nicht dokumentierte Impfung gilt als nicht durchgeführt. ⏪



Informationen zum Masernimpfstoff

Für einige Infektionskrankheiten existieren schon lange Kombinationsimpfstoffe. Kinder werden in der Regel mit einem Masern-Mumps-Röteln-Kombinationsimpfstoff (MMR-Impfstoffe) oder mit einer Vierfach-Impfung (zusätzlicher Windpockenschutz) gegen Masern immunisiert. Der Impfstoff enthält u. a. abgeschwächte Masernviren, die in menschlichen Zellkulturen und embryonalen Hühnerzellen gezüchtet werden; darüber hinaus Spuren von Zellkulturflüssigkeit, Neomycin (Antibiotikum) und Salze (sie werden im Verlauf des Herstellungsprozesses benötigt). Für die Impfung gegen Masern stehen in Deutschland aktuell ausschließlich Kombinationsimpfstoffe zur Verfügung. Laut Masernschutzgesetz gilt die Impfpflicht zudem, wenn zur Erlangung des Impfschutzes gegen Masern ausschließlich Kombinationsimpfstoffe verwendet werden, die auch Impfstoffkomponenten gegen andere Krankheiten enthalten.

Alles Wissenswerte zum Masernschutz finden Sie auf www.masernschutz.de – eine Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Das neue Masernschutzgesetz

Das neue Gesetz ist seit 1. März 2020 in Kraft und sieht eine Masernimpfpflicht für bestimmte Berufsgruppen vor. Ferner gilt dies auch für alle Kinder, die neu in einer Kita oder Schule aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen regelmäßige und umfassende Aufklärungen der Bevölkerung zum Thema Impfungen stattfinden.

Betroffene Berufsgruppen

Die Impfpflicht gilt für alle, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind und in folgenden Einrichtungen arbeiten:

- 👉 in medizinischen Einrichtungen wie bspw. Krankenhäuser, ambulante OPs, Vorsorge-, Rehabilitations-, Dialyse- und Entbindungseinrichtungen, (Zahn-)Arztpraxen, bestimmte Formen ambulanter Pflegedienste, Rettungsdienste etc.
- 👉 in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Kinderhorte, erlaubnispflichtige Kindertagespflege, Schulen und einige Ausbildungseinrichtungen sowie Heime
- 👉 Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung z. B. von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Spätaussiedlern
- 👉 Zu den in der Einrichtung tätigen Personen gehören neben dem medizinischen Pflege- oder Aufsichtspersonal auch Küchen- oder Reinigungspersonal, Transportdienste, ehrenamtliche Helfer, Praktikanten und Hausmeister.

Nachweiserbringung

Beschäftigte, die betroffen sind, müssen grundsätzlich der Einrichtungsleitung/dem Arbeitgeber einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Zusätzlich können die zuständigen Gesundheitsämter ebendiesen Nachweis einfordern.

Nachweise sind:

- 👉 Impfausweis oder Impfbescheinigung
- 👉 ärztliches Zeugnis darüber, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der STIKO entspricht
- 👉 ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- 👉 ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann
- 👉 die Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer entsprechenden Einrichtung darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat

Der jeweilige Nachweis muss bei einer Beschäftigung ab dem 1. März 2020 vor Beginn der Tätigkeit vorliegen. Mitarbeitende, die bereits vor dem 1. März 2020 beschäftigt waren, müssen diesen Nachweis erst zum Ablauf des 31. Juli 2021 vorlegen.

Meldepflicht des Arbeitgebers

Geschieht die Nachweiserbringung nicht richtig, nicht rechtzeitig oder gar nicht, muss die Leitung die/den Beschäftigte/-n beim zuständigen Gesundheitsamt melden, ansonsten drohen Tätigkeitsverbot oder Bußgeldstrafen. Bußgeldverfahren drohen auch der Leitung, sofern sie diese Mitarbeitenden ohne Nachweis beschäftigt und die vollständige Meldung an das Gesundheitsamt nicht erfolgt. Legt die/der Beschäftigte einen Nachweis über eine medizinische Kontraindikation vor, muss die Leitung dies ebenfalls dem Gesundheitsamt melden.



Betroffene Berufsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Fordern Sie jetzt das Gratis-Factsheet zum Masernschutzgesetz an!

<https://gesund.to/eg7ck>

Sicherheit

Auf die Plätze, fertig, Feuerlöscher marsch!

Sie sind direkt vor Ort, wenn es brennt: Brandschutzhelferinnen und -helfer im Betrieb. Um Brände frühzeitig abzuwenden und im Schadensfall mit für eine reibungslose Evakuierung zu sorgen, brauchen sie theoretisches Wissen und praktisches Können. B·A·D bildet sie aus.

Die DGUV-Information 205-023 gibt eine Übersicht zu den Inhalten und zum Umfang der Ausbildung von Brandschutzhelfern.

www.dguv.de



Den Unfallversicherungsträgern wurden in den vergangenen Jahren rund 3.500 Arbeitsunfälle gemeldet, die auf Brände und Explosionen zurückzuführen waren. 2019 waren die Ursachen für Brände zu 30 Prozent die Elektrizität und zu 22 Prozent menschliches Fehlverhalten. Das sagt das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V. (IFS).

Brandschutzhelfer – Erste Hilfe gegen Brände im Betrieb

Ob menschlicher Fehler oder technischer Defekt – viele Brände könnten verhindert werden, wenn Gefahren und Risiken minimiert und frühzeitig die richtigen Maßnahmen getroffen würden. Das ist im Unternehmen die Aufgabe des betrieblichen Brandschutzes. Ein elementarer Bestandteil: Die internen Brandschutzhelfer übernehmen bestimmte Aufgaben der Brandbekämpfung. Die speziell als Brandschutzhelfer benannten und ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen sollen im Notfall Entstehungsbrände löschen, Alarm auslösen und bei der Evakuierung des Betriebsgebäudes helfen.

Wie viele Brandschutzhelfer Arbeitgeber benennen müssen, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist bei normaler Brandgefährdung nach der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 (z. B. Büronutzung) zumeist ausreichend. Je nach Art des Unternehmens, der Brandgefährdung, der Wertkonzentration und der Anzahl der während der Betriebszeit anwesenden



Der Transporter ist voll ausgestattet – inkl. des einsatzbereiten Wandhydranten, der Gasflaschen und der unterschiedlichen Feuerlöscher.

Personen (z. B. Mitarbeitende, betriebsfremde Personen und Personen mit eingeschränkter Mobilität) kann eine deutlich höhere Quote sinnvoll sein. Auch Schichtbetrieb und die Abwesenheit einzelner Beschäftigter, etwa durch Fortbildung, Krankheit oder Personalwechsel, beeinflussen die Anzahl von Brandschutz Helfern im Betrieb.

Löschübungen bei Kunden vor Ort

Wann wende ich welche Löschtaktik an? Welche Brandgefahren gibt es am Arbeitsplatz? Wie verläuft eine Evakuierung ruhig und zielgerichtet? Zur Ausbildung von Brandschutz Helfern gehören zum einen die Theorie, also die fachkundige Unterweisung, und zum anderen die Praxis wie etwa Übungen im Umgang mit Feuerlöschern. B·A·D bietet seinen Kunden die Ausbildung von Brandschutz Helfern an.

Ein besonderer Höhepunkt wird der praktische Teil, wenn das sogenannte Fire-Mobil mit vor Ort ist. Ein speziell von B·A·D umgebauter Transporter mit allem an Bord, was es für kontrolliertes Feuer, eine Spraydosens explosion und Löschübungen braucht – wie etwa einen anzündbaren Monitor oder Ölflaschen, um einen Fettbrand zu simulieren.

Auch für die Gesundheit der Experten von B·A·D wird mit dem Fire-Mobil gesorgt. „In dem Transporter lässt sich die Ladung einfach und vor allem sicher transportieren. Die ergonomische Ausstattung erleichtert unsere Arbeit erheblich.



- Gefährdungsbeurteilung nach ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ und TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“ durchführen
- Brandschutzkonzepte und -gutachten realisieren
- Brandschutzfachplanungen erstellen
- Brandschutzbewertungen und -bemessungen durchführen
- Kosten für brandschutzrelevante Maßnahmen berechnen
- Bauabnahmen durchführen und begleiten
- Evakuierungskonzepte erstellen
- Brandschutz- und Evakuierungshelfer schulen
- Feuerlöschtrainings organisieren
- Brandschutzkennzeichnungskonzepte erarbeiten
- Sicherheitsgrafiken wie Flucht- und Rettungspläne entwerfen
- Feuerwehr- oder Ex-Zonenpläne für Ex-Schutzdokument erstellen



Kostenloses Factsheet zum betrieblichen Brandschutz:
<https://gesund.to/4277r>

Wir müssen die Geräte nicht mehr anheben, sondern können sie bequem über die Faltrampe entladen. Der Transport der Propangasflaschen ist durch die aktive Innenraumbelüftung rechtssicher und die Schutzkleidung immer mit vor Ort“, erklärt Frank Birker, Fachkundiger Brandschutz von B·A·D, die weiteren Vorteile. 

Arbeitsschutz-Standard **COVID 19**

Der Schutz für Mitarbeitende, Kunden und den Geschäftsbetrieb



Seit dem 16. April gibt es einen neuen Arbeitsschutzstandard im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Er regelt technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen wie etwa die arbeitsmedizinische Vorsorge und macht die Gefährdungsbeurteilung zur verbindlichen Grundlage aller Infektionsschutzmaßnahmen.

Um den Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen bzw. aufrecht zu halten, müssen Unternehmen und Institutionen ihre Arbeitsplätze und damit die Gefährdungsbeurteilung an die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der Bundesregierung anpassen. Die Schutzmaßnahmen verfolgen laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Ziel „durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.“ Dabei sei die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

„Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber hat sich von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten zu lassen sowie mit den betrieblichen Interessensvertretungen abzustimmen“, so das BMAS weiter zum Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz.

„Die Krise macht besonders deutlich, welch hohen Stellenwert sichere und gesunde Arbeitsplätze haben“, sagt Ulrike Lüneburg, B·A·D-Geschäftsführerin. Die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen und beraten Arbeitgeber mit ihrer branchenspezifischen Expertise darin, die neuen bundesweit einheitlichen, ergänzenden Arbeitsschutzregeln praxisgerecht sowie betriebsindividuell umzusetzen.

Starten Sie jetzt. Beginnen Sie mit der Umsetzung Ihrer Gefährdungsbeurteilung COVID 19!

- **Die Experten von B·A·D unterstützen bundesweit bei der Erstellung Ihrer Gefährdungsbeurteilung COVID 19.**
- **Sie helfen Ihnen, die notwendigen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen umzusetzen.**
- **B·A·D bestätigt Ihre Aktivitäten für Ihre Mitarbeitenden und Ihre Kunden mit dem B·A·D-Siegel Arbeitsschutzstandard COVID 19.**

Fordern Sie Ihr Angebot an auf:

www.bad-gmbh.de/gefaehrdungsbeurteilung-covid19

Interesse?

Sie möchten mehr erfahren zu unseren Themen?

Informieren Sie sich auf unseren Seiten im Netz und fordern Sie sich ein Angebot oder einen Download direkt an. Oder Sie kreuzen Ihr Interesse an und faxen eine Kopie dieser Seite an +49 228 40072-250.



Folgende Angebote und Inhalte finden Sie auf gesund.to/inform-02-2020

Alternativ zum persönlichen Kontakt bieten wir Ihnen unsere Leistungsinhalte jetzt auch digital an – mit informativen Webinaren, Podcasts, individuellen Informationspaketen und anderen Medien u. a. zu folgenden Themen:

- Führung auf Distanz und von virtuellen Teams in Krisenzeiten
- Homeoffice, Selbstorganisation, Kinderbetreuung, Ergonomie
- Konfliktmanagement
- Gefährdungsbeurteilung mit dem digitalen Arbeitsschutz-Tool
- Hygieneregeln, Schutzmaßnahmen bei Biostoffen (BioStoffV)
- 24/7 „Sprech:Zeit“ psychosoziales Beratungsangebot bei Unsicherheiten und Ängsten, Coronahotline, Schuldnerberatung, rechtliche Fragen, private und berufliche Konfliktberatung

Bestellen Sie außerdem Informationsmaterial für mehr Schutz im Unternehmen:

- Poster in A3: Vor Infektionen können wir uns schützen
- Poster in A3: Wir halten zusammen – Abstand
- Button: Wir halten zusammen – Abstand (68x44 mm)
- Aufkleber Händehygiene und Händedesinfektion (140x 297 mm)
- Freecards Händehygiene und Händedesinfektion

Wir informieren Sie monatlich über neue Angebote und bewährte Leistungen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz. Melden Sie sich zu unserem Gratis-Newsletter an:

www.bad-gmbh.de/newsletter

Sie finden uns auch auf:



Alle Downloadlinks der aktuellen Ausgabe finden Sie kompakt unter:

www.bad-gmbh.de/inform

WIR HALTEN ZUSAMMEN
ABSTAND
BAD

1,5m

5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig waschen schützt vor Infektionen durch Keimübertragung.



1 Hände unter fließendem Wasser halten



2 Waschlotion 20-30 Sekunden verteilen



3 Auch zwischen den Fingern



4 Gründlich abspülen



5 Sorgfältig abtrocknen



www.bad-gmbh.de

inform

B·A·D – SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.



B·A·D
GESUNDHEITSVORSORGE UND
SICHERHEITSTECHNIK GMBH



Team
prevent

Kontakt



0228 40072-223



0228 40072-250



inform@bad-gmbh.de



www.bad-gmbh.de